

Pilotprojekt Parken in der Neustadt im Landeanflug

Datum 5.10.2026
Subjekt Freie Hansestadt Bremen
Autor Yannoh Mügge
E-mail yannoh.muegge@bau.bremen.de
Region Deutschland
Kategorie Transport, Straßenverkehr, Städte und Gemeinden

Neuordnung des Parkens in der Neustadt-West fast abgeschlossen | Anwohnende sollen Parkausweise frühzeitig beantragen.

Die Neuordnung des Parkens im Pilotgebiet Neustadt-West schreitet planmäßig voran. Die Arbeiten haben Mitte Juli begonnen und sollen bis Ende Oktober abgeschlossen sein. Mit neuen Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen ist fortan eindeutig erkennbar, wo Fahrzeuge legal abgestellt werden dürfen – und wo nicht.

Die Maßnahmen sind Teil des stadtweiten Konzepts "Parken in Quartieren". Dieses verfolgt das Ziel, die Barrierefreiheit und Verkehrssicherheit in den Quartieren zu verbessern. Es beruht auf drei Bausteinen: der Neuordnung des Parkens, der Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparken sowie begleitenden Mobilitätsmaßnahmen. Neustadt-West ist das Pilotgebiet, in dem diese Maßnahmen erstmals gebündelt und in einem größeren räumlichen Zusammenhang umgesetzt werden.

Ab November 2026 wird in Neustadt-West das Bewohnerparken gelten. Dann dürfen Anwohnende mit einem gültigen Bewohnerparkausweis ihr Fahrzeug im jeweils eigenen Bewohnerparkgebiet zeitlich unbegrenzt abstellen.

Drei neue Bewohnerparkzonen

In Neustadt-West werden drei Bewohnerparkzonen eingerichtet:

- **Bewohnerparkzone 21C Neustadtswall:** zwischen Friedrich-Ebert-Straße, Osterstraße, Westerstraße, Große Sortilienstraße, B6, Neustadtscontrescarpe/Am Hohentorsplatz und B6.
- **Bewohnerparkzone 21D Hohentor:** zwischen Neuenlander Straße, Langemarckstraße, Neustadtscontrescarpe/Am Hohentorsplatz und B6.
- **Bewohnerparkzone 21E Delmestraße:** zwischen Neuenlander Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Neustadtscontrescarpe und Langemarckstraße.

<https://www.senatspressestelle.bremen.de/pressemitteilungen/pilotprojekt-parken-in-der-neustadt-i-m-landeanflug-492037?asl=bremen02.c.732.de>